

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 11. Juli 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-274
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 43-1.156.606-83/06

Bescheid

über
die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 19. Mai 2006

Zulassungsnummer:

Z-156.606-411

Antragsteller:

Witex AG
Nord-West-Ring 21
32832 Augustdorf

Zulassungsgegenstand:

Laminatbodenbelag
"WITEX Laminatfußboden, DPL PLUS"

Geltungsdauer bis:

31. Mai 2011

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.606-411 vom 19. Mai 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



VERLEGT ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Laminatböden "WITEX-Laminatfußboden, DPL PLUS" als schwerentflammbarer Bodenbelag (Klasse C_{fl}-s1 nach DIN EN 13501-1)¹, jedoch nur auf massiven, mineralischen Untergründen (Rohdichte $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$)².

Die Laminatböden sind schwimmend und mittels einer leimlosen Verbindung verlegt zu verwenden.

Die Laminatböden erfüllen die Anforderungen der Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen³ und dürfen demgemäss in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Laminatböden müssen bestehen aus

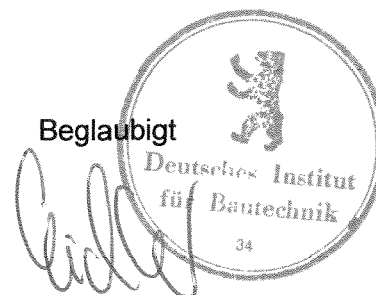
- der Nutzschicht aus Melaminharz,
- der Dekorschicht aus kunstharzgetränktem Dekorpapier,
- dem Trägermaterial aus hochverdichteter Holzfaserverplatte (Dichte $880 \pm 30 \text{ kg/m}^3$),
- dem kunstharzgetränkten Gegenzugpapier auf der Unterseite sowie
- dem Melamin-Formaldehydharz und Phenol-Formaldehydharz getränkten Underlaypapier.

Die Laminatböden können auf der Unterseite werksseitig mit 2 mm dicken polyurethanegebundenen Dämmunterlagen mit den Flächengewichten 1900 g/m^2 oder 3300 g/m^2 kaschiert sein⁴.

Die Gesamtdicke der Laminatböden ohne werksseitige Kaschierung mit einer Dämmunterlage muss $8,0 \text{ mm}$ ($\pm 10 \%$) und das Gesamtflächengewicht 7700 g/m^2 ($\pm 10 \%$) betragen.

Die Gesamtdicke der Laminatböden mit einer werksseitigen Kaschierung mit einer Dämmunterlage muss $10,0 \text{ mm}$ bis $12,0 \text{ mm}$ ($\pm 10 \%$) und das Gesamtflächengewicht 9600 g/m^2 – 13000 g/m^2 ($\pm 10 \%$) betragen.

Misch



- 1 DIN EN 13501-1: Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten (Ausgabe Juni 2002) – Abschnitte 11 und 12.2
- 2 bzw. auf mineralischen Untergründen der Klassen A_{1fl} oder A_{2fl} der DIN EN 13501-1 mit einer Mindestdicke von 6 mm und einer Rohdichte $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$
- 3 Die "Zulassungsgrundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" sind in den "Mitteilungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik vom 4. August 2004 veröffentlicht. Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.
- 4 Angaben sind beim DIBt hinterlegt.